

Anhang IIStand: VO (EU) [2021/761](#)

## ABSCHNITT C

**Tierzuchtbescheinigung für den Handel mit Eizellen von Hybridzuchtschweinen**

<b>Tierzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2016/1012 für den Handel mit Eizellen von Hybridzuchtschweinen (<i>Sus scrofa</i>), einschließlich der Rassen und Linien reinrassiger Zuchtschweine, die in einem Zuchtregister eines Zuchtunternehmens geführt werden</b>		(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/zuständigen Behörde/Embryo-Erzeugungseinheit)
Die Tierzuchtbescheinigungen, einschließlich Fußnoten und Anmerkungen, sind in allen EU-Amtssprachen in EUR-Lex verfügbar.		Bescheinigungsnummer <sup>(1)</sup>
Name des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/zuständigen Behörde/Embryo-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)/Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das Spendertier <sup>(2)</sup>		
⌘		
Teil A. Angaben zur Spender-Hybridzuchtsau <sup>(3)</sup>		
1. Name des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/zuständigen Behörde (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)		
2. Name des Zuchtregisters	3. Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup>	
4. Zuchtregisternummer des weiblichen Spendertiers		
5. Identifizierung des weiblichen Spendertiers <sup>(5)</sup>	6. Überprüfung der Identität <sup>(1)</sup> <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup>	
5.1. System	6.1. Methode	
5.2. Individuelle Identifizierungsnummer	6.2. Ergebnis	
5.3. Tiergesundheits-Identifizierungsnummer		
5.4. Name <sup>(1)</sup>		
7. Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601) und Geburtsland des weiblichen Spendertiers		
8. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(1)</sup> des Züchters		
9. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(1)</sup> des Eigentümers		
10. Abstammung des weiblichen Spendertiers <sup>(7)</sup>		
10.1. Vater Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup> Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>	10.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup> Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>	
	10.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup> Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>	

<p>10.2. Mutter                  Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer                  Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup>                  Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup>                  Rasse <sup>(4)</sup>/Linie <sup>(4)</sup>/Kreuzung <sup>(4)</sup>                  Name <sup>(1)</sup></p>	<p>10.2.1. Großvater mütterlicherseits                  Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer                  Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup>                  Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup>                  Rasse <sup>(4)</sup>/Linie <sup>(4)</sup>/Kreuzung <sup>(4)</sup>                  Name <sup>(1)</sup></p>					
<p>10.2.2. Großmutter mütterlicherseits                  Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer                  Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup>                  Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup>                  Rasse <sup>(4)</sup>/Linie <sup>(4)</sup>/Kreuzung <sup>(4)</sup>                  Name <sup>(1)</sup></p>						
<p>11. Zusätzliche Angaben <sup>(1)</sup> <sup>(7)</sup> <sup>(9)</sup></p> <p>11.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen</p> <p>11.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom ..... <i>(Datum im Format TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601</i></p> <p>11.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm</p> <p>11.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum weiblichen Spendertier</p> <p>11.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 10 vermerkt</p>						
<p>12. Validierung <sup>(10)</sup></p> <p>12.1. Ausgestellt in: ..... 12.2. am: .....                  (Ort) (Datum)</p> <p>12.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: .....                  (Name und Funktion des/der Unterzeichnenden <sup>(11)</sup> in Großbuchstaben)</p> <p>12.4. Unterschrift: .....</p>						
<p>⌘</p>						
<p>Teil B. Angaben zu den Eizellen <sup>(12)</sup></p>						
<p>1. Identifizierung des weiblichen Spendertiers <sup>(3)</sup> <sup>(10)</sup></p> <p>1.1. Individuelle Identifizierungsnummer</p> <p>1.2. Tiergesundheits-Identifizierungsnummer</p> <p>1.3. Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das weibliche Spendertier <sup>(1)</sup></p>						
<p>2. Identifizierungssystem</p>						
Farbe der Pailletten oder anderen Behälter <sup>(1)</sup> <sup>(13)</sup>	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Eizellen <sup>(14)</sup>	Entnahmestort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601	Sonstige <sup>(1)</sup>

3.	Embryo-Erzeugungseinheit, von der die Embryonen kommen	
3.1.	Name	
3.2.	Anschrift	
3.3.	Zulassungsnummer	
4.	Empfänger ( <i>Name und Anschrift angeben</i> )	
5.	Validierung	
5.1.	Ausgestellt in: .....	5.2. am: ..... (Datum)
	(Ort)	
5.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: ..... ( <i>Name und Funktion des/der Unterzeichnenden</i> <sup>(15)</sup> in Großbuchstaben)	
5.4.	Unterschrift: .....	
<p><b>Fußnoten:</b></p> <p>(<sup>1</sup>) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.</p> <p>(<sup>2</sup>) Wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen und ist eine Kopie der Tierzuchtbescheinigung für die Spender-Hybridzuchtsau beigefügt, so ist auf diese Tierzuchtbescheinigung für die Spender-Hybridzuchtsau Bezug zu nehmen (Bescheinigungsnummer).</p> <p>(<sup>3</sup>) Teil A der Tierzuchtbescheinigung braucht nicht ausgefüllt zu werden oder kann weggelassen werden, wenn die Anweisungen in Fußnote 12 befolgt werden.</p> <p>(<sup>4</sup>) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(<sup>5</sup>) Individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.</p> <p>(<sup>6</sup>) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die zur Entnahme von Eizellen verwendet werden. Unter ‚Ergebnis‘ sind entweder die Angaben oder die Fallnummer zu der Datenbank einzutragen, in der die Angaben verfügbar sind.</p> <p>(<sup>7</sup>) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.</p> <p>(<sup>8</sup>) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend.</p> <p>(<sup>9</sup>) Wenn die Ergebnisse von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.</p> <p>(<sup>10</sup>) Nur erforderlich, wenn Teil A der Tierzuchtbescheinigung von dem Zuchtunternehmen oder einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 und Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer Embryo-Erzeugungseinheit gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung ausgestellt wird.</p> <p>(<sup>11</sup>) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens oder einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 handeln.</p> <p>(<sup>12</sup>) Wird nur Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer Embryo-Erzeugungseinheit gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 ausgestellt und wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen, so ist Teil B Ziffer 1 auszufüllen und es sind Kopien der gemäß dem Muster in Anhang II Abschnitt A der Verordnung (EU) 2017/717 ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen für die Spender-Hybridzuchtsauen beizufügen.</p> <p>(<sup>13</sup>) Fakultativ.</p> <p>(<sup>14</sup>) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.</p> <p>(<sup>15</sup>) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Embryo-Erzeugungseinheit gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.</p> <p><b>Erläuterungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaates auszustellen.</li> <li>• Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.</li> <li>• Die Tierzuchtbescheinigung kann im Hoch- oder Querformat ausgestellt werden.</li> <li>• Die Fußnoten und Anmerkungen dieser Tierzuchtbescheinigung brauchen nicht ausgedruckt zu werden, wenn ein Verweis auf eine direkt zugängliche mehrsprachige Informationsquelle im Titel enthalten ist.</li> </ul>		